

AM 28/2014



Amtliche Mitteilungen 28/2014

**Gebührenordnung
der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln
vom 22. Juli 2014**

Universität zu Köln



I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-PLATZ
50923 KÖLN

**Erscheinungs-
datum:** 24. JULI 2014

Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

vom 22. Juli 2014

§ 1	Allgemeines	1
§ 2	Grundgebühr	2
§ 3	Leihfristüberschreitung	2
§ 4	Nichtrückgabe von Medien, Schadensersatz	3
§ 5	Gebührenschnlden	4
§ 6	Fernleihe	4
§ 7	Reproduktions- und Fotoarbeiten	4
§ 8	Nutzung von Bibliotheksgut für Veröffentlichungen	5
§ 9	Schriftliche Auskünfte oder Gutachten	5
§ 10	Elektronische Hochschulschriften	5
§ 11	Dokumentenlieferdienste	6
§ 12	Kölner Bibliotheksservice für Literaturrecherchen (KöBes)	6
§ 13	Ersatz des Bibliotheksausweises	6
§ 14	Adressermittlung	6
§ 15	Benachrichtigungen bei Vormerkung und Fernleihe	6
§ 16	Fälligkeit	7
§ 17	Stundung und Ermäßigung und Erlass von Kosten	7
§ 18	Inkrafttreten und Veröffentlichung	7

Anlagen

Anlage 1

Verzeichnis der Kosten, Gebühren, Auslagen, Preise und Entgelte für Leistungen der Bibliothek im Benutzerauftrag

Anlage 2

Verzeichnis der Gebühren für die Vervielfältigung und Veröffentlichung von Bildmaterial u. ä. für gewerbliche Zwecke nach § 17 Absatz 5 Benutzungsordnung und § 8 Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 29 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006 S. 474) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 ([GV. NRW. 2013 S. 723](#)) sowie auf Grund der Verordnung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben an den Universitäten, Fachhochschulen und

Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Studienbeitrags- und Hochschulabgabenverordnung – StBAG-VO) vom 06.04.2006 (GV. NRW. 2006 S. 157), in der Fassung der 3. Verordnung zur Änderung der StBAG-VO vom 14.12.2009 (GV. NRW. 2010 S. 13), zuletzt geändert durch die Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – HAbg-VO) vom 01.10.2011 (GV. NRW. 2011 S. 494) sowie auf Grund von § 5 der Rahmenbenutzungsordnung für die Bibliotheken der Universität zu Köln vom 25.08.2006 (Amtliche Mitteilungen 60/2006) hat die Universität zu Köln folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Benutzung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln sowie für die ihr angeschlossenen bzw. gemeinsam betriebenen Bibliotheken ist grundsätzlich gebührenfrei.

(2) Für Verwaltungstätigkeiten und Arten der Benutzung werden Gebühren, Kosten und Auslagen nach Maßgabe dieser Gebührenordnung sowie der einschlägigen kostenrechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen in den jeweils geltenden Fassungen erhoben.

(3) Medieneinheit im Sinne dieser Gebührenordnung ist jeder einzelne Band oder jedes als physische Einheit ausleihbare oder benutzbare Werk.

§ 2

Grundgebühr

Für die Ausstellung eines Benutzerausweises wird eine Gebühr von 20,00 € für die Dauer von 12 Monaten ab dem Tag der Ausstellung erhoben. Mitglieder und Angehörige der Universität, Schwerbehinderte sowie Studierende einer anderen Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen sind von der Grundgebühr befreit. Ebenso von der Grundgebühr befreit sind Mitglieder der Kölnischen Bibliotheksgesellschaft, Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer der Universität zu Köln, Mitglieder von KölnAlumni e. V., Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Max-Planck-Instituten und Kölner Museen und Archiven sowie Schülerinnen und Schüler und Auszubildende, soweit sie zur Benutzung zugelassen sind. Von selbständigen und kommerziellen Benutzerinnen und Benutzern wird für die Ausstellung eines Benutzerausweises eine Gebühr von 40,00 € für die Dauer von 12 Monaten ab dem Tag Ausstellung erhoben.

§ 3

Leihfristüberschreitung

Die bei Leihfristüberschreitung zu berechnende Gebühr je Medieneinheit wird mit Überschreitung der Leihfrist fällig, ohne dass es der Erinnerung durch die Bibliothek bedarf. Die Säumnisgebühren betragen je Medieneinheit bei Überschreitung der Leihfrist

- bis zu 10 Kalendertagen: 2,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen: 5,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen: 10,00 €
- ab dem 31. Kalendertag: 20,00 €

Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe einer im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Medieneinheit beträgt die Säumnisgebühr bis zum 10. Kalendertag je entliehener Medieneinheit und Kalendertag 2,00 €.

§ 4

Nichtrückgabe von Medien, Schadensersatz

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist von mehr als 30 Kalendertagen oder bei Überschreitung der Frist für die Rückgabe einer im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Medieneinheit von mehr als 10 Kalendertagen erlässt die Bibliothek eine sofort vollziehbare Rückgabeanordnung und leitet das Vollstreckungsverfahren zwecks Rückgabe der Medieneinheit ein.

(2) Bleibt die Vollstreckung erfolglos und ist die Leihfrist von mehr als 40 Kalendertagen oder die Überschreitung der Leihfrist für die Rückgabe eines im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Mediums von 10 Kalendertagen überschritten, wird das entliehene Werk als abhanden gekommen betrachtet und die Benutzerin oder der Benutzer zusätzlich zu den Säumnisgebühren zum Schadensersatz verpflichtet. Ferner wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € pro Medieneinheit erhoben.

(3) Erscheint das Vollstreckungsverfahren unzweckmäßig oder verspricht es keinen Erfolg und ist die Leihfrist von mehr als 40 Kalendertagen oder die Überschreitung der Leihfrist für die Rückgabe eines im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Mediums von 10 Kalendertagen überschritten, so ist die Bibliothek berechtigt, das entliehene Werk als abhanden gekommen zu betrachten und zusätzlich zu den Säumnisgebühren Schadensersatz und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € pro Medieneinheit zu erheben.

(4) In sonstigen Verlust- und Schadensfällen erhebt die Bibliothek zusätzlich zu etwaigen Säumnisgebühren und den Kosten für Reparatur, Ersatz oder Wertersatz eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € pro Medieneinheit.

(5) Säumnisgebühren werden nur bis zu dem Zeitpunkt erhoben, in dem das Abhandenkommen einer Medieneinheit angezeigt worden ist. In diesem Fall richtet sich das weitere Verfahren nach Abs. 4. Wird die Medieneinheit dennoch zurückgegeben und sind der Bibliothek bisher keine Kosten oder Verwaltungsaufwand im Rahmen der Ersatzbeschaffung entstanden, werden lediglich die Säumnisgebühren nach § 3 für den gesamten Zeitraum der Leihfristüberschreitung erhoben.

§ 5

Gebührens schulden

Wenn die Benutzerin oder der Benutzer mit der Bezahlung von Gebühren in Verzug geraten ist, kann die Berechtigung für weitere Ausleihen gesperrt werden.

§ 6

Fernleihe

(1) Für die Vermittlung von Literatur im Deutschen Leihverkehr (Fernleihe) nach der Leihverkehrsordnung erhebt die Bibliothek pro Bestellung eine Gebühr von 1,50 €. Es handelt sich hierbei um eine Bestellgebühr, die unabhängig davon anfällt, ob die Vermittlung der bestellten Literatur tatsächlich zustande kommt.

(2) Für die Vermittlung von Literatur über den Internationalen Leihverkehr werden je Bestellung die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Kosten und Gebühren im Deutschen oder Internationalen Leihverkehr, die von der gebenden Institution nach der jeweils geltenden Leihverkehrsordnung erhoben werden, sind von der Auftrag gebenden Benutzerin oder dem Auftrag gebenden Benutzer zu tragen. Dies gilt auch für Kosten, die durch besondere Versendungsformen oder Wertversicherungen entstehen.

§ 7

Reproduktions- und Fotoarbeiten

(1) Für die Ausführung von Foto- und Reproduktionsarbeiten werden je Aufnahme, Blatt oder Kopie Gebühren erhoben, die in der Anlage 1 zu dieser Gebührenordnung aufgeführt sind. Grundlage für die Berechnung ist der jeweilige Material- und Arbeitsaufwand für die Repro- und Fotoarbeiten.

(2) Für sonstige Leistungen und besonders schwierige Arbeiten der Fotostelle ist entsprechend dem Arbeitsaufwand eine Gebühr von 11,00 € pro angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit zuzüglich der Mehrkosten für Material zu erheben.

(3) Von einer Gebührenerhebung nach Abs. 2 kann abgesehen werden, wenn der Foto- oder Reproduktionsauftrag wissenschaftlichen oder regionalgeschichtlichen Zwecken mit dem Ziel einer Veröffentlichung dient und nicht in überwiegend privatem oder gewerblichem Interesse liegt.

(4) Ein gewerbliches Interesse in Sinne des Abs. 3 liegt insbesondere vor, wenn Antragsteller eine selbständige Tätigkeit ausüben oder aus der Nutzung vor allem einen wirtschaftlichen Vorteil erzielen wollen oder regelmäßig am allgemeinen Geschäftsleben teilnehmen.

§ 8

Nutzung von Bibliotheksgut für Veröffentlichungen

Für die Nutzung von Texten und Bildern aus Handschriften, Autographen, seltenen Drucken, Porträt- und Fotosammlungen der Bibliothek für Veröffentlichungen werden Gebühren erhoben, die in der Anlage 2 zu dieser Gebührenordnung aufgeführt sind. § 7 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 9

Schriftliche Auskünfte oder Gutachten

Für schriftliche Auskünfte oder Gutachten einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen werden je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit 15,00 € erhoben. § 7 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 10

Elektronische Hochschulschriften

(1) Die elektronische Erstveröffentlichung einer an der Universität zu Köln angenommenen Dissertation ist gebührenfrei.

(2) Die elektronische Veröffentlichung einer bereits anderweitig veröffentlichten Dissertation der Universität zu Köln sowie die elektronische Veröffentlichung von Habilitations- und anderen Universitätsschriften ist ebenfalls gebührenfrei.

§ 11

Dokumentenlieferdienste

Bei der Inanspruchnahme von Dokumentenlieferdiensten gelten deren aktuelle Nutzungsbedingungen und Preise.

§ 12

Kölner Bibliotheksservice für Literaturrecherchen (KöBes)

Die Inanspruchnahme des Kölner Bibliotheksservices für Literaturrecherchen erfolgt zu dessen Nutzungsbedingungen und aktuellen Preise.

§ 13

Ersatz des Bibliotheksausweises

Für die Zweitausfertigung eines Bibliotheksausweises erhebt die Bibliothek eine Gebühr in Höhe von 10,00 €.

§ 14

Adressermittlung

Versäumt es eine Benutzerin oder ein Benutzer, der Bibliothek die Änderung ihrer / seiner Anschrift, des Namens oder des Status mitzuteilen, so sind die der Bibliothek entstehenden Kosten von der jeweiligen Benutzerin oder dem jeweiligen Benutzer zu erstatten.

§ 15

Benachrichtigungen bei Vormerkung und Fernleihe

Benachrichtigungen im Zusammenhang mit Vormerkungen oder Fernleihen per E-Mail erfolgen kostenlos. Müssen die Benachrichtigungen mangels E-Mail-Adresse per Briefpost erfolgen, so trägt die Benutzerin oder der Benutzer die Portokosten.

§ 16

Fälligkeit

Gebühren, Kosten und Auslagen werden mit der Aushändigung des jeweiligen Mediums, der Inanspruchnahme der Leistung oder dem Ablauf der Leihfrist fällig. Die USB ist berechtigt, gebührenpflichtige Leistungen für Benutzerinnen und Benutzer mit Wohnsitz im Ausland nur gegen Vorkasse auszuführen.

§ 17

Stundung, Ermäßigung und Erlass von Gebühren und Kosten

Entstandene Gebühren können auf Antrag ausnahmsweise gestundet, ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde.

§ 18

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Gebührenordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

(2) Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen rückwirkend zum 13.01.2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Universität vom 22.07.2014.

Köln, den 22.07.2014

In Vertretung

Univ.-Professor Dr. Langer
Erster Prorektor der Universität zu Köln

Anlage 1

Verzeichnis der Kosten, Gebühren, Auslagen, Preise und Entgelte für Leistungen der Bibliothek im Benutzerauftrag

Anlage 2

Verzeichnis der Gebühren für die Vervielfältigung und Veröffentlichung von Bildmaterial u. ä. für gewerbliche Zwecke nach § 17 Absatz 5 Benutzungsordnung und § 8 Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Anlage 1 zur Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln:

Verzeichnis der Kosten, Gebühren, Auslagen, Preise und Entgelte für Leistungen der Bibliothek im Benutzerauftrag

Kundengruppe 1a:	Kundengruppe 1b:	Kundengruppe 2:	Kundengruppe 3:
Mitglieder u. Angehörige d. Universität z. Köln: Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Schüler, Auszubildende, Studierende anderer öffentlicher Hochschulen in der BRD; Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in der BRD die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden; juristische Personen des öffentlichen Rechts in der BRD jeweils einschließlich ihrer Mitglieder, Angehöriger und Mitarbeiter	Privatpersonen	Selbständige und kommerzielle Besteller

I Säumnisgebühren, Gebühren für Ersatzausweise und Ersatzbeschaffungen

Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr /Euro
		alle Kundengruppen
Säumisgebühr für verspätete Rückgabe von Medien		
1. Säumnisstufe	je Medium bis zu 10 Kalendertagen	2,-
2. Säumnisstufe	je Medium bis zu 20 Kalendertagen	5,-
3. Säumnisstufe	je Medium bis zu 30 Kalendertagen	10,-
4. Säumnisstufe	je Medium ab dem 31. Kalendertag	20,-
Kurzausleihe - verspätet	je Medium je Kalendertag	2,-
	Höchstgebühr je Medium	20,-
Ausstellen eines Ersatzausweises		10,-
Bearbeitungsgeb. für Ersatzbeschaffung oder Reparatur		25,- zzgl. tatsächlicher Kosten

II Gebühr gem. Ordnung des Leihverkehrs
in der BRD (LVO)
vom 19.9.2003 / Anlage 5

Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr /Euro
		alle Kundengruppen
Fernleihe incl. 20 Kopien	je bestelltes Medium	1,50
	unabhängig vom Erfolg der Bestellung	

III Sonstige Gebühren

Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr /Euro	Gebühr/Euro	Gebühr/Euro	Gebühr/Euro
		Kundengruppe 1a	Kundengruppe 1b	Kundengruppe 2	Kundengruppe 3
Papierkopien bei Fernleihaufsatzbestellungen	pro Kopie bei mehr als 20 Kopien	0,20	0,20	0,20	0,20
Ert. schriftlicher bibliogr. Auskünfte					
je Arbeitsstd.		30,-	45,-	60,-	90,-
Mindestgeb.		10,-	15,-	20,-	30,-
Datenbankrecherchen					
bis zu 3 Datenbanken und bis zu 50 Literaturhinweisen innerhalb von 5 Arbeitstagen		15,-	20,-	25,-	35,-
Postzusendung	tatsächliche Kosten				

Digitalisierungsservice

Preisgruppen in Euro:

Artikel		1a	1b	2.	3.
Scan vom Dia, Negativ oder Buchseite bis DIN A2					
Auflösung:	300 dpi	0,30	0,30	0,50	1,00
Auflösung:	600 dpi	0,60	0,60	1,00	2,00
Weitere Auflösungen auf Anfrage					
Bildbearbeitung (Zeiteinheit = 10 Minuten)		2,50	2,50	5,00	7,50
Digitale Dateien					
CD-ROM (700 MB)		1,50	2,00	4,00	6,00
DVD-ROM (4,7 GB)		3,50	4,00	8,00	12,00
Brennen eines zusätzlichen Dateiformats		0,80	1,00	2,00	3,00
Ausdruck von Dateien pro Seite					
Papier 80g DIN A4 s/w		0,10	0,20	0,30	1,00
Papier 80g DIN A4 farbig		0,50	0,60	1,00	1,50
Papier 80g DIN A3 s/w		0,15	0,30	0,50	1,50
Papier 80g DIN A3 farbig		0,80	1,00	1,50	2,00
Papier 120g DIN A4 s/w		0,80	1,00	1,50	2,00
Papier 120g DIN A4 farbig		1,25	1,50	2,00	4,00
Papier 120g DIN A3 s/w		1,50	2,00	2,50	3,00
Papier 120g DIN A3 farbig		2,00	2,50	4,00	6,00
Papier 250g DIN A4 s/w		1,50	2,00	2,50	3,00
Papier 250g DIN A4 farbig		2,00	2,50	4,00	6,00
Kopie s/w					
		0,20	0,20	0,40	1,00
Kopie farbig					
		0,40	0,40	0,80	2,00
Digitale Bildaufnahme					
		2,50	2,50	4,00	8,00

Bei Zusendung stellen wir Porto und Verpackungspauschale in Rechnung.

IV Auslagererstattung

Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr /Euro
		alle Kundengruppen
Portogebühren für schriftliche Benachrichtigungen	pro Schreiben jeweils aktuelles Briefporto, derzeit	0,60

V Gebühren für Dokumentlieferung

SUBITO

Die Preise für den Dokumentlieferdienst
SUBITO sind jeweils der Homepage
<http://www.subito-doc.de> zu entnehmen

Anlage 2 zur Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln:

Verzeichnis der Gebühren für die Vervielfältigung und Veröffentlichung von Bildmaterial u. ä. für gewerbliche Zwecke nach § 17 Absatz 5 Benutzungsordnung und § 8 der Gebührenordnung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Bei der Verwendung von nicht urheberrechtlich geschützten Vorlagen aus Bibliotheken der Universität zu Köln werden die folgenden Gebühren pro Bild erhoben:

1. Veröffentlichung in Printmedien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften)

Auflage bis 3.000	40,00 €
Auflage bis 5.000	50,00 €
Auflage bis 10.000	60,00 €
Auflage bis 50.000	100,00 €
Auflage über 50.000	150,00 €

Für jede weitere Auflage werden 20 % des Ersthonorars berechnet.

Die Honorare erhöhen sich ferner um das 2-fache bei der Verwendung in Kalendern, Plakaten, Ansichts- und Glückwunschkarten, um das 4-fache bei der Verwendung zu Werbezwecken.

2. Nutzung in Online-Angeboten 40,00 €

Die Honorare erhöhen sich um das 4-fache bei der Verwendung zu Werbezwecken.

3. Nutzung in Filmdokumenten

CD / DVD 50,00 €

Film und Fernsehen 50,00 €

Die Honorare erhöhen sich um das 4-fache bei der Verwendung zu Werbezwecken.